

TEILNAHMEBEDINGUNGEN



1. TEILNAHME

Am Wettbewerb teilnahmeberechtigt sind alle gewerblichen Betriebe, welche die zur Beurteilung eingesandten Erzeugnisse selbst im eigenen Betrieb herstellen.

2. WETTBEWERBSEXPONATE

Gruppe 1: Solide Tafel - Schokolade ungefüllt, dekoriert oder undekoriert.

Beispiel: Schokolade (Weiß, Milch, Dunkel), ohne Dekoration oder mit getrockneten Früchten oder Nüssen belegt.

Gruppe 2: Gefüllte Tafel – Schokolade gefüllt in Form von Tafeln oder Täfelchen

Gruppe 3: Gefüllte Praline

Gruppe 4: Schnittpraline

Gruppe 5: Trüffel

Gruppe 6: Pralinenmischung

min. 4, max. 9 Pralinen – verkaufsfertig, wie sie im Geschäft angeboten wird

Gruppe 7: Trüffelmischung

min. 4, max. 9 Pralinen – verkaufsfertig, wie sie im Geschäft angeboten wird

Gruppe 8: Hausspezialität z. B. Torten, Kuchen, Lebkuchen, Dragees etc. versandfähig

Anlieferung muss per Paketdienst erfolgen.

Es können maximal 5 Wettbewerbsexponate pro Gruppe eingereicht werden!

Jedes Exponat muss in mehrfacher Ausfertigung eingesandt werden:

Gruppen: Ausfertigung:

1 und 2 3fach

3 bis 5 4fach

6 und 7 2fach

8 1fach Torten & Kuchen / 3fach alle anderen Einreichungen in dieser Kategorie

3. ANMELDUNG

Die Anmeldung hat online via www.ausgezeichnete-produkte.at – 5. Internationaler Konditorenwettbewerb – zu erfolgen.

Bei Rückfragen und für Hilfestellungen stehen wir unter 0677/63745344 oder per Mail an: info@lmakademie.at sehr gerne jederzeit zur Verfügung!

Frühbucherrabatt: 3 % Skonto auf den Rechnungsbetrag (höchstens jedoch 50 EUR) bei Anmeldung bis 31. Dezember 2023.

Die am Wettbewerb teilnehmenden Betriebe erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Ergebnisse und mit allfällig von ihnen gemachten Bildern und Filmaufnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit rund um den Bewerb einverstanden. Diese Veröffentlichung kann auf der Homepage der Veranstalter und/oder in den Medien stattfinden. Eine detaillierte Datenschutzerklärung finden Sie auf der Anmeldungswebsite.

4. TEILNAHMEGEBÜHREN

Diese beträgt pro Erzeugnis der Gruppen 1-5 und 8 € 54,- plus 20 % MwSt. Bei den „Mischungen“ in den Gruppen 6 und 7 stellt der Karton der Mischung (4-9 Stück) ein Erzeugnis dar, für welche € 69,- plus 20 % MwSt. verrechnet werden. Die Vorschreibung der Teilnahmegebühr erfolgt nach Einlangen der definitiven Anmeldung.

5. EINSENDUNG DER WAREN

Nach Einzahlung der Teilnahmegebühr erhalten die Teilnehmer*innen am Wettbewerb Anhängenzettel per E-Mail, die auszudrucken und auf der Verpackung des Erzeugnisses anzubringen sind (z. B. mit Tixoband oder Gummiringel u. dgl.). Weiters muss den Produkten bei der Lieferung ein Lieferschein beigelegt werden.

Die Verpackung ist in diesem Jahr nicht Teil der Bewertung. Unter anderem aus Gründen der Fairness und der Anonymität soll die Verpackung unbedingt neutral gehalten sein. Das heißt, dass der/die Hersteller*in nicht auf der Verpackung ersichtlich sein soll!

Die Verpackung muss so solide sein, dass die Erzeugnisse während des Transports nicht beschädigt werden, insbesondere ist auf eine nachteilige Beeinflussung durch Hitzeeinwirkung zu achten (z. B. durch Verwendung einer Styroporbox).

Die Teilnehmer*innen haben die Möglichkeit, die Waren per Paketdienst oder persönlich an diese Adresse zu übermitteln (ausgenommen Gruppe 8 – hier ist nur Paketdienst möglich):

BÄKO Österreich e.Gen. Linz
Kennwort: Wettbewerb
Im Südpark 194, 4030 Linz

Die Einsendung muss so erfolgen, dass die Exponate der Gruppen 1 bis 7 am 28. Februar 2024 von 9.00 bis 15.00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Jury einlangen. Die Anlieferung der Gruppe 8 (Hausspezialität versandfertig) muss so erfolgen, dass die Exponate am 27. Februar 2024 zwischen 8.00 und 15.00 Uhr bei der Geschäftsstelle der Jury einlangen. Diese Termine sind unbedingt einzuhalten.

Die Sendung erfolgt auf Rechnung und Gefahr der Wettbewerbsteilnehmer*innen.

Die zur Beurteilung eingesandten Warenproben verfallen zugunsten der Veranstaltung.

6. ZURÜCKWEISUNGSGRÜNDE

Eingesandte Waren sind von der Jury insbesondere dann zurückzuweisen, wenn

- sie nicht termingerecht oder vorschriftswidrig angeliefert wurden.
- transportbeschädigte Erzeugnisse angeliefert wurden.

Bei Zurückweisung der Ware werden die eingezahlten Teilnahmegebühren nicht rückerstattet.

7. BEURTEILUNG

a) Die Beurteilung der Erzeugnisse der Gruppe 1 „Solide Tafel“ beinhaltet:

- Optik 25 Punkte
 - Fachliche Umsetzung 25 Punkte
 - Geschmack 25 Punkte
 - Gesamteindruck 25 Punkte
- 100 Punkte

b) Die Beurteilung der Erzeugnisse der Gruppe 2 „Gefüllte Tafel“ beinhaltet:

- Optik 25 Punkte
 - Fachliche Umsetzung 25 Punkte
 - Geschmack 25 Punkte
 - Gesamteindruck 25 Punkte
- 100 Punkte

c) Die Beurteilung der Erzeugnisse der Gruppe 3 „Gefüllte Praline“, Gruppe 4 „Schnittpraline“, Gruppe 5 „Trüffel“, Gruppe 6 „Pralinenmischung“ und Gruppe 7 „Trüffelmischung“ beinhaltet:

- Optik 25 Punkte
 - Fachliche Umsetzung – Füllung 25 Punkte
 - Geschmack 25 Punkte
 - Gesamteindruck 25 Punkte
- 100 Punkte

d) Die Beurteilung der Erzeugnisse der Gruppe 8 „Hauspezialität versandfähig“ beinhaltet:

- Optik 15 Punkte
 - Transportfähigkeit 10 Punkte
 - Geschmack & Textur 25 Punkte
 - Fachliche Umsetzung 25 Punkte
 - Gesamteindruck 25 Punkte
- 100 Punkte

Gewertet wird nach einem Punktesystem, wobei maximal 100 Punkte erreicht werden können. Die Jury setzt sich aus Vertreter*innen des Bundesverbandes der Konditoren Österreichs, Fachschullehrer*innen und nationalen sowie internationalen Expert*innen zusammen. Die Entscheidung der Jury ist endgültig und es findet darüber kein Schriftwechsel statt.

8. PREISE

Produkte, die 95 bis 100 Punkte erreichen, erhalten einen ersten Preis, bestehend aus einer Urkunde und einer Goldmedaille. Produkte, die 88 bis 94 Punkte erreichen, erhalten einen zweiten Preis, bestehend aus einer Urkunde und einer Silbermedaille pro Betrieb. Produkte, die 78 bis 87 Punkte erreichen, erhalten einen dritten Preis, bestehend aus einer Urkunde. Das Exponat, welches die höchste Punkteanzahl in der jeweiligen Gruppe erhalten hat, wird durch einen Ehrenpreis ausgezeichnet.

Die Ehrenpreise werden im Rahmen der BÄKO Frühjahrsmesse, am Montag, dem 22. April 2024 in Linz überreicht und auch erst dort vor Ort kommuniziert.

Goldmedaillen, Silbermedaillen & Urkunden werden nach der Siegerehrung ausgegeben.

Jeder/jede Preisträger*in ist berechtigt mit der Platzierung – im Zusammenhang direkt mit dem ausgezeichneten Produkt – im Rahmen des eigenen Unternehmens zu werben. Eine Bewerbung der ausgezeichneten Produkte durch einen etwaigen Wiederverkäufer (z. B. in dessen Geschäftsräumlichkeiten, Aussendungen etc.) ist grundsätzlich nicht vorgesehen und bedarf jedenfalls der Rücksprache mit der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe.

Heuer besteht die Möglichkeit Sticker für die prämierten Produkte zu bestellen. Die Informationen dazu sind direkt bei der Anmeldung zu finden!

